

BEIHEFTE ZUM ZENTRALBLATT FÜR GEWERBEHYGIENE
UND UNFALLVERHÜTUNG

HERAUSGEGEBEN VON DER DEUTSCHEN GESELLSCHAFT FÜR GEWERBEHYGIENE
IN FRANKFURT A. M., PLATZ DER REPUBLIK 49

BEIHEFT 15

Die gewerbliche Staublungenenerkrankung

Mit Beiträgen von

Prof. Dr. **A. Böhme**, Bochum · Dr. **von Döhren**, Bochum
San.-Rat Dr. **Hollmann**, Solingen · Prof. Dr. **K.W. Jötten**, Münster
San.-Rat Dr. **Kaestle**, München · Prof. Dr. **Reichmann**, Bochum
Prof. Dr. **H. Schridde**, Dortmund · Dr. **G. Schulte**, Recklinghausen
Prof. Dr. **W. Schürmann**, Bochum

Mit 15 Textabbildungen



Springer-Verlag Berlin Heidelberg GmbH

ISBN 978-3-662-01894-1 ISBN 978-3-662-02189-7 (eBook)
DOI 10.1007/978-3-662-02189-7

Softcover reprint of the hardcover 1st edition 1929

**Vorträge
des ärztlichen Fortbildungskursus
vom 4. bis 7. Mai 1929 in Bochum
über die gewerbliche Staublungerkrankung**

veranstaltet von dem
Zentralkomitee für das ärztliche Fortbildungswesen
in Preußen, Ortsgruppe Bochum
in Gemeinschaft mit
der Lehrabteilung „Industriebezirk“, Sitz Bochum,
der Staatlichen Forschungsabteilung für Gewerbehygiene
beim Hygienischen Institut der Universität Münster
und der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene

Die Vorträge fanden statt in den Hörsälen
der Westfälischen Verwaltungsakademie „Abteilung Industriebezirk“,
Sitz Bochum, Wittener Str. 61

Vorwort.

Die Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 15. Februar 1929 bringt, soweit sie sich auf die Staublunge als entschädigungspflichtige Berufskrankheit erstreckt, für die ärztliche Begutachtung nach drei Richtungen erhebliche Schwierigkeiten.

Einmal ist die Art der Erkrankung festzustellen, da die Entschädigungspflicht auf Verstaubungen der Lunge beschränkt wird, wie sie in ganz bestimmten Betrieben mit besonderen Staubarten vorkommen.

Sodann ist der Grad der Erkrankung zu ermitteln, da nur schwere Formen — man spricht vom dritten Grad der Silikosis — zu entschädigen sind.

Schließlich ist das Zusammentreffen mit der Tuberkulose zu begutachten, wobei zwar die Frage, welche der beiden Veränderungen die ersten sind, nicht entschieden zu werden braucht, aber das Bestehen einer wesentlichen Staublungenerkrankung bei der Tuberkulose festgestellt werden muß.

Die über diese Fragen von dem Ortsausschuß für das ärztliche Fortbildungswesen in Bochum angeregte Aussprache fand vom 4. bis 7. Mai 1929 statt. Man beabsichtigte, möglichst frühzeitig eine Klärung der Fragen zum Besten der Begutachtung anzustreben an einer Stelle, wo ihnen naturgemäß das größte Interesse entgegengebracht werden mußte. Neben versicherungs-, industrie- und bergbautechnischen das Gebiet behandelnden Vorträgen und Vorführungen wurden neun ärztliche Vorträge gehalten, die wir im folgenden bringen. Sie sind in der Reihenfolge, wie sie gehalten wurden, aufgeführt, und zwar, gemäß dem mündlichen Vortrag, jeder durchaus selbständig. Es ist absichtlich auch nicht der Versuch gemacht worden, die verschiedenen — in manchen Punkten auseinandergehenden — Anschauungen auf einen Nenner zu bringen. Wir glauben dadurch der Klärung der schwierigen Fragen und der Wissenschaft überhaupt mehr zu dienen, als wenn wir in einem Gebiet, in dem noch alles im Fluß ist, einen zweifellos noch nicht reifen Versuch machen wollten, bestimmte Richtlinien aufzustellen.

Zum Gelingen unseres Unternehmens haben uns tatkräftige organisatorische und geldliche Hilfe geleistet der Magistrat der Stadt

Bochum und die Westfälische Verwaltungsakademie, Abteilung Industriebezirk Sitz Bochum, die Sektion 2 der Knappschaftsberufsgenossenschaft, die Ruhrknappschaft und das Zentralkomitee für das ärztliche Fortbildungswesen in Preußen zu Berlin. Auch an dieser Stelle wiederholen wir unseren Helfern den herzlichsten Dank.

Die Anregung zur Veröffentlichung der Vorträge ging von unseren Hörern aus, die aus allen Gegenden Deutschlands zu uns kamen, teils hohe beamtete Stellungen einnehmend, teils mit der Begutachtung besonders betraut, teils mit der Forschung über die Staublungen wissenschaftlich schon länger beschäftigt. Wir danken der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene, daß sie diese Anregung in so freundlicher Weise aufgenommen hat, und wir danken dem Verlag, daß er sie zur Tat machte.

Bochum, im Juni 1929.

Dr. Tegeler.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorwort	V
Schürmann, W., Bochum. Gewerbestaub, seine Bekämpfung unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlichen Maßnahmen . . .	1
Jötten, K. W., Münster. Staublunge und Staublungentuberkulose. Mit 4 Textabbildungen	22
Schridde, H., Dortmund. Die pathologische Anatomie der Staublunge	50
Döhren, von, Bochum. Zur Klinik der Staublunge	51
Reichmann, V., Bochum. Über die Begutachtung der Gesteinstauberkrankung	64
Kaestle, Karl, München. Über die Pneumonokoniose der Sandstein-, Kieselkreide-, Porzellan-, Granit-, Zement- und Muschelkalkarbeiter. Mit 8 Textabbildungen	73
Schulte, G., Recklinghausen. Übt das Staubstreuverfahren einen schädigenden Einfluß auf die Gesundheit der Bergleute aus?	108
Böhme, A., Bochum. Staublunge und Tuberkulose	120
Hollmann, Solingen. Schleiferkrankheit und Lungentuberkulose. Mit 3 Textabbildungen	128
Anhang: Formulare der Ruhrknappschaft	142